

sieht sich Schneedorfer ziemlich häufig genötigt, durch archäologische, geschichtliche, sprachliche, geographische Aufklärungen die Paraphrase zu unterbrechen, besonders auch wenn es die Rechtfertigung eines alttestamentlichen Zitates fordert; sonst aber ist durchwegs die Erklärung in die Umschreibung selbst hineingelegt, ein großer Vorzug vor dem Notensysteme unserer Bibelausgaben: das Lästige des Aufsuchens der Anmerkungen fällt dadurch fort und das Ganze präsentiert sich wie aus einem Guss. Selbstverständlich leidet der genaue Wortlaut darunter, aber durch Anwendung des Fettdruckes für die Schriftworte versteht es Schneedorfer, diesen Nachteil nach Tümllichkeit zu beheben. Verfasser besitzt eine unverkennbare Geschicklichkeit, den Sinn durch passende Einschaltungen deutlich zu machen. Die Sprache ist edel, Lesern mit einiger Bildung meist gut verständlich, und die Wärme des Tones, welche diese Paraphrase erklärt, lässt es den Leser ganz übersehen, daß er eigentlich belehrt werden soll. Wie nichts auf Erden vollkommen ist, so müssen wir als ehrlicher Rezensent auch auf einige Mängel aufmerksam machen. Wir tun es mit dem stillen Wunsche, dadurch für die zu erwartenden Paraphrasen der drei späteren Evangelien ein Bescheidenes beizutragen. Bei der allgemeinen und speziellen Einleitung, welche der Umschreibung dankenswerter Weise vorangestellt wird, konnte ich mich nicht der Überzeugung erwehren, daß dieselbe teilweise veraltet ist. Es ist gewiß nützlich — mit Rücksicht auf die populärwissenschaftliche Giselliteratur unserer Zeit, auch für einfache Leser einigen Aufschluß über das synoptische Problem zu geben; dann darf man aber doch jene Hypothese nicht ignorieren, welche jetzt überall gegen die Glaubwürdigkeit der Evangelien ausgespielt wird! Und doch ist die Zweiquellentheorie auch nicht einmal genannt! Schneedorfer glaubt, Matthäus habe erst eine aramäische Logiensammlung und dann unser griechisches Evangelium geschrieben. Gut! Aber es durfte nicht ignoriert werden, daß die heutigen „Einleitungen“, katholische und protestantische positiver Richtung, diese Ansicht durchwegs ablehnen.

In der Paraphrase selbst ist mir nur einiges aufgefallen: Den Titel „Menschensohn“ führen die Modernen, gläubige und ungläubige, übereinstimmend auf Dan. 7, 13 zurück (S. 93). Das damals übliche (attische) Talent ist gleich rund 6000 K (siehe Honc, Parabeln³ 608), nicht 49000 K (S. 189); der As der Kaiserzeit = $\frac{1}{10}$ Denar, nicht mehr $\frac{1}{10}$ Drachme (S. 115). Im Interesse der weniger Gebildeten wäre ab und zu ein einfacherer Periodenbau wünschenswert; die Verweisungen sind dem Ungeübten nicht immer verständlich. Worte des Verfassers, auf welche ein Ton gelegt werden soll, würden besser durch Sperrdruck hervorgehoben; bei Fettdruck sind sie von dem eigentlichen Schrifttext schwerer zu unterscheiden.

Vorstehende Bemerkungen bitte ich als Beweis zu betrachten, mit welchem Interesse ich das Unternehmen verfolge; sie sind ein Kind des Wunsches, daß die nächsten Teile in jeder Hinsicht tadellos werden mögen.

Der Druck und die Ausstattung ist sehr schön.

Möge dem Werke ein voller Erfolg beschieden sein!

St. Florian.

Dr. Binc. Hartl.

- 4) **De sponsalibus et matrimonio** tractatus canonicus et theologicus auctore Aloysio Desmet. Brugis. 1909. Carolus Beyaert. 8°. XXVIII u. 564 S. Fr. 7.50 = K 7.50.

Desmet hätte für das Erscheinen dieses Buches keine günstigere Zeit als die jetzige wählen können. Die neuen Chedefrete Provida und Ne temere, zum Teil auch die Konstitution Sapienti consilio, haben eine gewaltige Umwälzung auf dem Gebiete des kirchlichen Cherechtes hervorgerufen. Kein Wunder, wenn zahlreiche Zweifel auftauchten und den kompetenten Kongregationen zur Lösung vorgelegt wurden. Dazu kamen dann und kommen immer noch ungezählte Kommentare, in welchen Theologen und Juristen ihre oft sehr auseinandergehenden Ansichten über die genannten Dekrete niedergelegt haben. In diesem Wirrwarr von Anfragen, Entscheidungen und Erklärungen sehnt man sich förm-

lich nach einem Buche, welches einem dies alles geordnet und klar darbietet. Das ist nun bei dem vorliegenden Werke wirklich der Fall.

In leicht verständlichem Latein behandelt der Verfasser die Verlöbnisse und die Ehe ihrer rechtlichen, dogmatischen und moralischen Seite nach und teilt seine Arbeit in zwei Bücher ein, von welchen das erste *De sponsalibus*, das zweite *De matrimonio* handelt; zwischen beide ist ein Appendix *De proclamacionibus antenuptialibus* (S. 35—50) eingeschaltet. Dem ersten Buche geht ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. XV—XXVII) voran; in letzterem vermisst man die Werke von Binder-Scheicher, Weber-Schnitzer u. a. Die Schlussseiten füllen das *Defret Ne temere* und die auf dasselbe sich beziehenden Kongregationsentscheidungen (S. 531—537), Formularien für Chedispensgesuche (S. 538—547) und ein gutes Sachregister (S. 548—563).

Es ist klar, daß man nicht alle Ansichten des Verfassers teilen wird; so können wir ihm, um nur ein Beispiel herauszugreifen, unmöglich bestimmen, wenn er S. 170 sagt: *Quinimo non videntur reprobandi confessarii, qui, in desperatis adjunceti, per modum ultimi effugii, permittunt conjugibus tanquam minus malum, ut copulam exerceant ea lege, ut eam incoptam abrumpant ante seminationem.* Allein, dies kann der sonstigen Gediegenheit des Buches keinen Eintrag tun.

Besonders sei hervorgehoben, daß der Verfasser durch häufige interessante historische Exkurse das Verständnis der verschiedenen Materien bedeutend erleichtert hat. Endlich eignet dem Buche große Übersichtlichkeit, indem im Texte selbst die wichtigeren Worte durch Fettdruck hervorgehoben werden und am Rande kurze Inhaltsangaben beigefügt sind.

Weniger zufrieden sind wir mit dem Drucke; abgesehen davon, daß an zahllosen Stellen einzelne Buchstaben zur Hälfte oder ganz fehlen, finden sich Druckfehler fast auf jeder Seite.

Verdient das besprochene Buch auch, ganz allgemein empfohlen zu werden, dem Belgier wird es besonders gute Dienste leisten, da es nicht bloß fortwährend das Partikularrecht der belgischen Diözesen (namentlich der Diözese Brügge) berücksichtigt, sondern auch stets die einschlägigen Bestimmungen des belgischen Zivilrechtes bringt.

St. Florian.

Dr. Gottfr. Schneidergruber.

5) **Zurück zur heiligen Kirche.** Erlebnisse und Erkenntnisse eines Konvertiten von Dr. Albert v. Ruville, Universitätsprofessor in Halle a. S. Berlin. 1910. Hermann Walther. M. 2.— = K 2.40, geb. M. 3.— = K 3.60.

Dieses Buch hat großes Aufsehen gemacht, viele zum Teil sehr heftige Gegenschriften hervorgerufen. In wenigen Monaten wurden über 20.000 Exemplare verkauft. Das begreift sich leicht. Daß ein Universitätsprofessor von der Bedeutung Ruvilles zur katholischen Kirche übertritt, ist eine große Freude für die einen, ein Vorwurf für die anderen.

Albert v. Ruville ist der Sohn eines preußischen Generals, war 13 Jahre Artillerieoffizier, wandte sich dann 1888 geschichtlichen Studien zu. Sein bedeutendstes Werk ist die dreibändige Biographie William Pitts des Älteren, welche in Fachkreisen viel Anerkennung fand und der Anlaß zur Berufung an die Universität Halle wurde.

Von Ruville stuzziert in seiner Schrift „Zurück zur heiligen Kirche“ in kurzen Zügen den Entwicklungsgang seiner Konversion, das Unberriedigtheit im Protestantismus, in dem keine höchste Autorität den Glauben sicherstellt; wie aber Unkenntnis der katholischen Lehre ihn von unserer Kirche abhielt. Das Buch des Wiener Professors Reinhold „Der alte und der neue Glaube“ klärte ihn auf und zerstörte die protestantischen Vorurteile.

Der zweite, größere Teil des Buches bietet „Erkenntnisse“ und schildert all das Große und Schöne, das der Verfasser in unserer Kirche fand. Die fünf geistvoll und mit Wärme geschriebenen Essays: Die Infallibilität, die